

Geschäftsordnung

Junge DMG (jDMG)

Diese Geschäftsordnung steht im Einklang mit der am 22.06.2015 verabschiedeten Satzung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft e. V. (DMG) § 13 und der in Teil D) der zugehörigen Geschäftsordnung enthaltenen Rahmengeschäftsordnung für die Fachausschüsse.

Präambel

Die Junge DMG wurde auf der Sitzung des Präsidiums der DMG am 19.09.2017 im Status eines Fachausschusses gegründet. Am 12.05.2018 fand in Köln am Rande der Studentischen Meteorologie Tagung (StuMeTa) die konstituierende Sitzung und die Wahl des ersten Vorstands statt. Im Jahr 2020 ist eine Überprüfung durch das Präsidium vorgesehen, um dann ggfs. eine Satzungsänderung zu erwirken zum Zwecke der Einrichtung einer *Gruppe* Junge DMG.

1. Zweck und Aktivitäten der Jungen DMG

Zweck der Jungen DMG (jDMG) ist die Förderung des fachlichen Austausches und des Interesses der jungen Generation an der Meteorologie und der Physikalischen Ozeanographie im Sinne des Satzungszwecks der DMG. Die Junge DMG sieht sich als Vertretung der speziellen Interessen der jüngeren Mitglieder der Gesellschaft, in dem sie eine Plattform zum Mitwirken und zum Austausch in der Gesellschaft bietet.

Die Ziele sollen insbesondere durch folgende Aktivitäten verwirklicht werden:

- **Interessenvertretung**
 - Beteiligung an Diskussionen und Beratungen des Vorstands/ Präsidiums der DMG in allen Angelegenheiten, die die Belange der jungen Mitglieder der DMG betreffen,
 - Einsatz für Aktivitäten zur besseren Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie
- **Networking**
 - Auf- bzw. Ausbau eines deutschlandweiten Netzwerks zum gegenseitigen Interessens- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Meteorologie und physikalischen Ozeanographie unter Einbindung der universitäts-bezogen agierenden und regional organisierten Fachschaften,
 - Aufbau von Kontakten zu vergleichbaren Gruppierungen im In- und Ausland,
 - Förderung von Alumninetzwerken.
- **Karriereförderung**
 - Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen insbesondere zu Fragen der verschiedenen Berufsbilder der Meteorologie sowie der physikalischen Ozeanographie, der beruflichen Fortbildung und des Berufseinstiegs,
 - Förderung von Kontakten zu Studierenden oder Berufstätigen sowie Ansprechpartnern in Industrie, Forschung und anderen Einrichtungen mit Bezug zur Meteorologie und physikalischen Ozeanographie.

2. Mitgliedschaft in der Jungen DMG

Mitglied in der Jungen DMG kann jedes DMG-Mitglied werden, das seine Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Verwirklichung der Ziele der jDMG schriftlich erklärt. Der/Die Erste Vorsitzende der DMG ist ex officio Mitglied.

Die Mitglieder werden - im Einklang mit der Datenschutzrichtlinie der DMG - in der Adressenliste /E-Mail-Liste des Fachausschusses registriert.

3. Vorstand der Jungen DMG

- a) **Zusammensetzung**
Der/die Vorsitzende und sein/ihr Stellvertreter sollen bei ihrer Wahl ein Alter von 35 Jahren nicht überschreiten. Sie bilden gemeinsam den Vorstand des Fachausschusses.
- b) **Amtszeit**
Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre.
- c) **Wahl**
 - (i) Vor Ablauf der Amtszeit ist ein neuer Vorstand zu wählen. Die Wiederwahl ist zulässig.
 - (ii) Der/die Vorsitzende fordert alle Mitglieder der jDMG zur Einreichung von Vorschlägen auf. Jedes Mitglied kann Vorschläge für den Vorstand einreichen. Der Vorstand ist verpflichtet, einen Kandidaten/eine Kandidatin für die nächste Wahlperiode vorzuschlagen.
 - (iii) Jeder/jede für den Vorstand vorgeschlagene muss seine/ihre Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklären. Jeder Vorschlag muss mindestens von einem Mitglied der jDMG schriftlich unterstützt werden.
 - (iv) Der Vorstand wird von den Mitgliedern der jDMG gewählt. Die Stimmabgabe kann per Briefwahl oder auf elektronischem Wege erfolgen. Bei der Wahl entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- d) **Aufgaben**
 - (i) Der Vorstand unterstützt Mitglieder bei der Durchführung regionaler Aktivitäten.
 - (ii) Der/die Vorsitzende kann Gäste zur Mitarbeit einladen.
 - (iii) Der/die Vorsitzende nimmt an den Sitzungen des DMG-Präsidiums teil und hat dort Rede- und Antragsrecht. Stimmrecht hat dort nur der für das Präsidium gewählte Vertreter der Fachausschussvorsitzenden. Ferner ist er/sie ständiger Gast bei den Vorstandssitzungen derjenigen DMG Sektion, der er/sie zugeordnet ist.
 - (iv) Der/die Vorsitzende berichtet jährlich dem DMG-Präsidium und dem Vorstand der Sektion, der er/sie angehört.
 - (v) Der/die Vorsitzende ist verpflichtet, möglichst einmal jährlich, doch mindestens alle drei Jahre, eine Mitgliederversammlung durchzuführen, die vorzugsweise am Rande der StuMeTa-Veranstaltungen oder der DACH- Meteorologentagungen stattfindet.

4. Zuweisung von Mitteln

Zur Unterstützung der Durchführung der Arbeit der jDMG kann der/die Vorsitzende der jDMG beim DMG-Präsidium eine Zuweisung beantragen.

Das DMG-Präsidium entscheidet über die Höhe der Zuweisung.

Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt über die Sektion, der der/die jDMG-Vorsitzende angehört, die Abrechnung erfolgt über den Kassenwart der jeweiligen Sektion.

5. Auflösung

Das DMG-Präsidium kann die Junge DMG mit einfacher Mehrheit auflösen, wenn erkennbar ist, dass diese inaktiv ist.

Angenommen: 30.05.2019